

Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung Bezirksvertretung Sennestadt (öffentlich) am 05.05.2022

Anlass: **Anfrage der SPD zur Erschließung im Baugebiet I/ St 58
(Drucksachen-Nr. 3867/2020-2025)**

Frage: Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ab wann mit einer Erschließung und damit auch Baubeginn des Baugebietes „Rudolf-Hardt-Weg“ zu rechnen ist. Hat die Stadt Bielefeld eine Möglichkeit die Erschließung zu beschleunigen?

Antwort:

Am Montag, den 25.04.2022, erlangte der Bebauungsplan Nr. I/ St 58 „*Wohngebiet nördlich des Rudolf-Hardt-Wegs*“ durch Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger Rechtskraft.

Die Erschließung wurde mittels eines Erschließungsvertrages i.S.d. § 11 Abs. 1 BauGB an den Erschließungsträger, zugleich Investor, des Baugebietes übertragen.

Nach Abschluss und Abnahme der Bauarbeiten werden die hergestellten Verkehrsflächen dann in öffentliche Hand übernommen.

Die Stadt Bielefeld hat somit keinen beschleunigenden Einfluss auf die Herstellung.

Nach jetzt erlangter Rechtskraft ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen durch den Investor zeitnah anvisiert, geprüft und beauftragt wird.

Es besteht schon jetzt die Möglichkeit, Bauanträge für das Baugebiet einzureichen.

i.A. Krämer